



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Frankfurt (Oder)

Ev. Kirchengemeinde Frankfurt (Oder), Gertraudenplatz 6  
15230 Frankfurt (Oder)

PfarrerIn Katharina Falkenhagen

Friedrich-Ebert-Str.53  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel. 0335/4007907  
0335/ 4007909 oder 0173 4812307  
falkenhagen@kirchen-ff.de

Telefon 0335 387280-10  
Fax 0335 387280-11  
[www.evangelische-kirche-ffo.de](http://www.evangelische-kirche-ffo.de)

Frankfurt (Oder), 18.07.2012

## **Presseerklärung zum Ausgang des Kirchenasyls in der Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt (Oder)**

Zur Beendigung des Kirchenasyls in der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder) erklärt  
PfarrerIn Katharina Falkenhagen:

„Mit großer Erleichterung und Freude haben wir vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in  
Nürnberg die Nachricht erhalten, dass die tschetschenische Familie, die seit Februar diesen Jahres im  
Kirchenasyl der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder) lebt, von der Zurückführung nach  
Polen verschont bleibt. Khava Amaeva reiste mit ihren vier Kindern Ende Dezember 2011 über Polen  
nach Deutschland ein. Nun hat sie die Möglichkeit einen Asylantrag in Deutschland zu stellen.

Während der Dauer des Kirchenasyls hat sich ein breiter Kreis von Unterstützerinnen und  
Unterstützern für den Verbleib der Familie in Deutschland eingesetzt. Zahlreiche Spenderinnen und  
Spender ermöglichten den Unterhalt der Familie. Im Sportverein fanden die großen Kinder freundliche  
Aufnahme. Die Kommunikation mit allen zuständigen Behörden war von Offenheit und  
Gesprächsbereitschaft geprägt. Kurzfristig war eine medizinische und psychologische Betreuung im  
Klinikum Frankfurt (Oder) für Frau Amaeva möglich.

Für alle Hilfe und Unterstützung sind wir sehr dankbar.“

Hintergrund: Der Fall der tschetschenischen Familie stellt eine Ausnahme dar. Der Großteil der  
Asylsuchenden findet keine Aufnahme in Deutschland und wird ohne angemessene Anhörung ihrer  
Fluchtgründe im Schnellverfahren in die peripheren Staaten der EU zurückgeführt.

Durch das für Europa installierte Dublin-II-Verfahren ist es Flüchtlingen gegenwärtig nicht gestattet,  
durch sichere Drittstaaten in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen. Die Bundesrepublik ist  
ausschließlich von sicheren Drittstaaten umgeben. Somit ist es unmöglich, auf dem Landweg als  
Flüchtling nach Deutschland zu kommen und um Asyl zu ersuchen.

In vielen Drittstaaten sind die Aufnahmebedingungen höchst rigide. Die Anerkennungsrate bewegt  
sich in einstelligen Prozentbereich. Hinzu kommt, dass eine angemessene materielle, medizinische und  
psychosoziale Versorgung der oft hoch traumatisierten Flüchtlinge sehr eingeschränkt ist.

**Am Freitag, dem 20. Juli 2012, findet um 19 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Kreuz,  
Friedrich – Ebert – Str. 53 in Frankfurt (Oder) ein Dankgottesdienst und im Anschluss daran  
eine kleine Feier statt.**